

1) **Trockne Formen**, von trockner Substanz ohne sichtbare oder fühlbare Flüssigkeit. Hieher gehören z. B. Pulver, Species, Marsellen, Rotulen.

2) **Zähe Formen**, von zäher Substanz, im frischen Zustande biegsam und jede beliebige Form annehmend und behaltend. Beispiele sind: Pillen, Bissen, Pflaster, Stuhlzäpfchen.

3) **Weiche Formen**. Sie haben eine mehr oder weniger geringe Honigkonsistenz, sind nicht flüssig, aber auch nicht so fest, wie die vorigen, behalten die ihnen gegebene Figur nicht bey, sondern fließen etwas auseinander, wie z. B. Lattwergen, Conserven, Breyumschläge, Salben.

4) **Flüssige Formen**. Sie sind ganz dünne und können zu Tropfen vertheilt werden. Es giebt ihrer eine grosse Verschiedenheit, namentlich: Mixturen, Decocte, Infusionen, Emulsionen, Tropfen, Tränkchen, Julepe, Bähungen, Bäder, Augewasser, Linimente u. s. w. In diese Classe gehören denn auch die verschiedenen Dünste und Dämpfte, die zuweilen von den Aerzten verordnet werden.

III.

Von den Hauptbestandtheilen der zusammengesetzten Arzneiformel.

S. 27.

Bey der kunstmässigen Abfassung der zusammengesetzten Arzneiformel kommt es hauptsächlich auf

eine schickliche und ordnungsmässige Wahl der einzelnen Mittel, aus welchen sie bestehen soll, an. Vor allen Dingen wird dazu erfordert, dass in einer solchen Arneyformel kein einziges Ingredienz befindlich sey, von dessen Zweck sich der Arzt keine bestimmte Rechenschaft geben kann. Im Allgemeinen muss eine jede zusammengesetzte Arneyformel aus vier Hauptarten von Mitteln bestehen, und jedes einzelne Mittel derselben muss unter eine von denselben gebracht werden können. Diese sind nun 1) das Hauptmittel oder die Basis; 2) das Unterstützungsmittel; 3) das Verbesserungsmittel, und 4) das gestaltgebende Mittel. Eine Eintheilung, die, so alt sie auch schon ist, bis jetzt doch durch keine bessere hat verdrängt werden können, weshalb sie auch hier beybehalten wird.

§. 28.

Das Hauptmittel oder die Basis (Basis), welches die Grundlage des Ganzen ausmacht, ist dasjenige Mittel, wodurch hauptsächlich die Krankheit gehoben werden soll, und worauf man ganz vorzüglich die Hoffnung zur Wiederherstellung des Kranken gründet. Diese Basis muss, wo möglich, einfach und nicht aus mehreren Mitteln zusammengesetzt seyn. Der Grund, weshalb man dann von der vorhin (§. 21. 22.) angeführten einfachen Arneyformel abweicht und die zusammengesetzte wählt, liegt nun darin, dass man das gewählte Hauptmittel für sich allein nicht bequem anwenden kann, sondern demselben verschiedene andere Mittel zusetzen muss, entweder einer schnellern und eben dadurch vermehr-

ten Wirkung wegen, oder auch, um die Gabe des Mittels besser bestimmen zu können, dem Kranken das Mittel angenehm zu machen, oder gewisse Theile des Körpers, es sey innerlich oder äusserlich, vor einem zu heftigen Reize zu schützen. Hierauf gründen sich denn auch die übrigen drey Hauptarten von Mitteln in der zusammengesetzten Arzneiformel.

§. 29.

Zuweilen besteht die Basis indessen auch aus mehr als einem Mittel. Dies sollte freylich immer so viel als möglich vermieden werden, weil dadurch das Recept leicht zu sehr componirt wird, und man daher nicht mit Gewissheit bestimmen kann, welches von den Mitteln eigentlich die erfolgende Wirkung hervorbringt. Hauptsächlich begnügten sich die ältern Aerzte nicht mit einem Hauptmittel, sondern setzten deren mehrere in einem und demselben Recepte, und häufig verfällt man auch noch jetzt in diesen Fehler. Es kann jedoch Ausnahmen geben. Mehrere Heilungsanzeigen können nehmlich durch ein zusammengesetztes Mittel nothwendig machen, und in solchen Fällen wählt man selbst zur Basis mehr als ein Mittel. Die Krankheit kann ferner zwar nicht complicirt, aber doch von der Art seyn, dass sie am sichersten durch ein zusammengesetztes Mittel gehoben wird. Nicht selten hat man auch die Absicht, durch ein zusammengesetztes Medikament mehr als eine Veränderung zu bewirken. Gewisse Arzneiformeln, wie z. B. die Species zu Dekokten und Aufgüssen fordern gewöhnlich mehr als eine Basis, wenn sie nicht alles Zutrauen verlieren

C

sollen. Oft muss man auch der Schwachheit des Kranken etwas nachgeben, der durch ein ganz einfaches und einförmiges Recept leicht das nöthige Zutrauen verliert.

§. 30.

Das Unterstützungsmittel (Adjuvans) ist in einer zusammengesetzten Arznei dasjenige Mittel, welches dem Hauptmittel auf irgend eine Weise zu Hülfe kommt, um der Heilungsanzeige desto geschwin- der ein Genüge zu leisten, und das Ganze dadurch wirksamer und kräftiger zu machen. Ein solches Unterstützungsmittel kann nun entweder 1) das Hauptmittel durch eine ähnliche Wirkung verstärken, wie z. B. der Zusatz des Opiums zu schweiss- treibenden und krampfstillenden Mitteln, der Ser- pentaria zur China, des Jalappenpulvers zur Rhabar- ber, der Eisenfeile zur China u. s. w., oder 2) es kann die Wirkung, die es mit dem Hauptmittel ge- mein hat, in einem höhern Grade als dieses besitzen, und dadurch bewirken, dass das Hauptmittel schon in einer geringern Gabe hinreichend ist. Dies ist der Fall, wenn man einen oder zwey Gran Brech- weinstein zur Ipecacuanha, oder einige Gran versüßtes Quecksilber zur Jalappe setzt. 3) Es kann ferner auch durch ein zweckmässiges Unterstützungsmittel das Hauptmittel geschickter gemacht werden, seine Wirkung zu leisten, wie dies z. B. der Fall ist, wenn man zu einem vegetabilischen Brechmittel ein Mit- telsalz setzt, oder vor dem Brechmittel ein Digestiv- salz nehmen lässt, in welchem letztern Falle es je- doch mehr ein vorbereitendes Mittel genannt

werden muss. Endlich kann dann auch 4) das Unterstützungsmittel dazu dienen, um die eigentliche Wirkung des Hauptmittels mehr auf einen besondern Theil oder eine besondere Gegend des Körpers hinzuleiten. In dieser Hinsicht kann man den Mohnsaft und die Brechwurzel im Doverschen Pulver als ein Paar auf einander wirkende Leitungsmittel ansehen, weil die brechenerregende Eigenschaft der letztern durch den Mohnsaft gehemmt wird, so dass sie jetzt mehr als schweisstreibendes Mittel wirkt, wie denn von der andern Seite die betäubende Eigenschaft des Opiums durch die Brechwurzel aufgehoben zu werden scheint. So könnte man auch bey einer Verbindung der China mit der Senega die letztere als ein Mittel ansehen, wodurch die stärkende Wirkung der China vorzüglich nach den Lungen determinirt wird. Bey einer hartnäckigen Leibesverstopfung setzt man den abführenden Mitteln, um das Wiederausbrechen zu verhüten, etwas Mohnsaft hinzu, der hier gewissermassen ebenfalls als leitendes Unterstützungsmittel dient.

§. 3r.

Das Verbesserungsmittel (Corrigens). Man versteht hierunter ein oder mehrere Mittel in einer zusammengesetzten Arzneyformel, wodurch entweder das Hauptmittel der gegenwärtigen Krankheit noch angemessener gemacht, oder auch dem Ganzen diese oder jene Eigenschaft, durch welche die Anwendung desselben widerlich oder erschwert werden könnte, benommen wird. Es kann hier verschiedene Fälle geben. Man sucht nemlich 1) durch dergleichen

verbessernde Zusätze zu bewirken, dass der Kranke das Hauptmittel besser verträgt, indem man entweder die für sich allein zu heftige Wirkung desselben zu vermindern, oder die etwanige Schärfe desselben zu umhüllen sucht. In dieser Hinsicht wird z. B. das Jalappenharz mit Eyergelb oder Mandeln abgerieben, damit es nicht so leicht an die Häute der Gedärme klebe und Bauchgrimmen verursache. So verhütet ein Zusatz von Zimmtwasser und andern gewürzhaf-ten Dingen die brechenerregende Eigenschaft der Squille bey Wassersuchten, und befördert dadurch die urintreibende Wirkung derselben. So giebt man den Sublimat, um seine Schärfe zu umwickeln und eine heftige Lokalreizung desselben zu verhüten, am liebsten in schleimichten Mixturen. So verhüten ferner das Opium und der Campher den Durchfall und die Salivation bey dem anhaltenden Gebrauch der Merkurialmittel in venerischen Krankheiten. 2) Man sucht durch zweckmässige Verbesserungsmittel gewisse ausser dem Hauptzweck liegende Wirkungen des Hauptmittels zu verhüten. Deshalb setzt man den Campher zu Blasenpflastern, um die Wirkung der Spanischen Fliegen auf die Urinwege zu verhüten. So lässt man ferner neben den frisch ausgepressten Kräutersäften, um ihre blähende, die Verdauungskräfte schwächende Wirkung zu mässigen, ein bitteres gewürzhafte Magenelixir brauchen; in gleicher Absicht setzt man zu auflösenden Salzmixturen ein bitteres Extract u. s. w. 3) Da Ekel und Widerwille gegen die zu nehmende Arzney bey einem Kranken immer nachtheilige Wirkungen hervorbringen können, so sucht man ferner durch einen schicklichen

Zusatz, in manchen Fällen auch durch eine veränderte Form, dergleichen widrige Wirkungen, entweder ganz zu heben, oder doch zu schwächen. So giebt man z. B. den stinkenden Asand am besten in Pillenform, um den ekelerregenden Geschmack und Geruch desselben zu unterdrücken. So verbessert man den widrigen Geruch und Geschmack der Basis oder des Ganzen durch schickliche Zusätze von aromatischen Oelzuckern und Wassern, durch den Zusatz einer versüßten Mineralsäure u. s. w. Man verbessert ferner den übeln Geschmack eines Mittels, durch Beymischung eines angenehmen Saftes, des Zuckers, Lakritzsaftes u. dgl. Auch die Farbe kann durch den Zusatz eines zweckmässigen Mittels, z. B. eines rothen Pflanzensaftes bey flüssigen Medikamenten, oder bey Species durch Blumen von schöner Farbe, Granatblüthen, Rosen, Kornblumen u. s. w. angenehmer gemacht werden.

§. 32.

Man hat indessen bey dem Verordnen der Arzneyen nicht immer eines verbessernden Mittels nöthig. Nicht selten sind z. B. angenehme Wasser in Mixturen aller Art gestaltgebende (§. 33.), unterstützende und geruch- und geschmackverbessernde Mittel zugleich, so dass es überflüssig wäre, noch ein besonderes Corrigens hinzuzusetzen. Ueberdem giebt es Mittel genug, wo nichts zu verbessern ist, und wo ein Mittel nur noch ekelhafter werden würde, wenn man ein Corrigens hinzusetzen wollte, wie z. B. ein Syrup bey der ohnehin ekelhaft süßen Manna. Ganz vorzüglich aber hat man dahin zu sehen, dass durch

den Zusatz eines verbessernden Mittels die Wirkung des Hauptmittels oder des Ganzen nicht geschwächt oder gänzlich zerstört werde. So wird z. B. die Wirkung des Opiums durch einen starken Zusatz von Säure geschwächt; so wird durch den Zusatz von Säuren die säuredämpfende Eigenschaft der Magnesia, der Laugensalze, ganz zerstört. Aus einer ähnlichen Ursache darf man zu Emulsionen keine säuerliche Syrupe setzen u. s. w.

§. 33.

Das gestaltgebende Mittel (Constituens) endlich ist dasjenige, welches dem Hauptmittel oder dem Ganzen diejenige Form oder Gestalt ertheilt, welche die Arzneiformel nach der Absicht des Arztes haben soll. Man nennt in dieser Hinsicht das Constituens auch wohl das ausmachende Mittel oder das vereinigende, aufnehmende Mittel (excipiens) und das Hauptmittel nebst dem Hülf- und verbessernden Mittel mit einem Collectiv-Namen die excipienda, indem diese letzteren sämmtlich mit jenen verbunden und erst dadurch zu einer bestimmten Form vereinigt werden. Sonst wird es auch sehr schicklich das Vehikel (Vehiculum) genannt. Die Zuckersäfte sind demnach gestaltgebende Mittel der Latwergen; das Wasser und andere Flüssigkeiten die gestaltgebenden Mittel von Mixturen, Decocten u. s. w.; die Extracte und ähnliche Mittel, von Pillen. So ist ferner der Zucker ein Vehikel destillirter Oele, des Camphers, der narcotischen Extracte u. s. w. Uebrigens giebt es, wie schon vorher erinnert worden, gestaltgebende Mittel, die zugleich Hülf-

und verbessernde Mittel abgeben können, und diese sind der Einfachheit wegen allen übrigen vorzuziehen. Nicht selten macht auch die Beschaffenheit des Hauptmittels jedes gestaltgebende Mittel, so wie das Hülf- und verbessernde Mittel unnöthig, indem es für sich allein gegeben werden kann.

§. 34.

Auch das gestaltgebende Mittel darf keinen der übrigen Bestandtheile einer Arzneiformel schwächen, zerstören oder gar schädlich machen. Die Chemie ist in dieser Hinsicht, wie bey der ganzen Zusammensetzung der Arzneiformel, dem Arzte unentbehrlich. Zuweilen lässt sich, zumahl von jungen Aerzten, die erforderliche Menge des gestaltgebenden Mittels, um eine Arznei in diese oder jene Form zu bringen, nicht genau bestimmen; man überlässt daher dem Apotheker so viel davon hinzuzusetzen, als nöthig ist, und bezeichnet dieses durch den Ausdruck: *quantum satis*, oder *quantum sufficit*. Immer ist es aber besser, da, wo es angeht, die nöthige Quantität selbst zu bestimmen, weil man sich alsdann in Absicht auf die zu nehmende Gabe sicherer verlassen kann. Uebrigens muss man jederzeit, wo ein gestaltgebendes Mittel nöthig ist, ein solches wählen, welches der Beschaffenheit des Hauptmittels angemessen ist, die Wirksamkeit desselben durch eigene Kräfte unterstützt und sich mit dem übrigen leicht verbinden lässt. Es muss auch immer in einer solchen Menge verordnet werden, welche hinreichend ist, der Arznei die gehörige Form und Consistenz nach den Regeln der Kunst zu geben.

Ausser diesen vier Hauptarten von Arzneymitteln einer jeden Arzneyformel nimmt Herr Tode in seiner Anleitung zum Receptschreiben noch zwey derselben an, nemlich das Ziermittel (Ornans) und das Versteckmittel (Occultans). Das erstere ist nach ihm dasjenige Mittel, wodurch das äusserliche Ansehen verändert werden soll; das letztere aber ein solches, wodurch das Hauptmittel dem Gesicht, ja wohl gar dem Geruch und Geschmack dergestalt verborgen wird, dass es nur alsdann deutlich wird, wenn der Zusatz im Munde, oder erst im Magen, aufgelöset wird. Beyde gehören aber wohl eigentlich zu den Verbesserungs- und gestaltgebenden Mitteln, weshalb sie hier tüglich übergangen werden können.

IV.

Von der Ordnung in dem Hinsetzen der Ingredienzen in einer zusammengesetzten Arzneyformel.

Es gereicht dem Arzt immer zur Ehre und giebt der Arzneyvorschrift um desto mehr Werth, wenn die einzelnen Ingredienzen nach einer zweckmässigen Ordnung darin verzeichnet sind, und alles, wenn man so sagen darf, in eine gehörige Harmonie gebracht worden ist. Denn ob es gleich den Anschein haben könnte, als wenn es gleichviel wäre, welches Mittel